

Lübeck, 22.09.2023

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Empfehlung des Hauptausschusses zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion 21 & Die Unabhängigen: Ver- besserungen bei der Akteneinsicht (VO/2023/12070) und Ände- rungsantrag BM Antje Jansen (GAL) (VO/2023/12070-02)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Empfehlung:

Die Bürgerschaft hat am 31.08.23 die u. a. Anträge an den Hauptausschuss mit anschlie-
ßend erneuter Beratung in der Bürgerschaft überwiesen:

Antrag (VO/2023/12070):

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, Mitgliedern der Lübecker Bürgerschaft bei der Einsicht-
nahme in Akten der Verwaltung das Anfertigen von Handfotos und die Aushändigung von
Fotokopien zu gestatten.*

*Zudem wird der Bürgermeister aufgefordert, eine durchgehende Paginierung in der Akten-
führung der Lübecker Verwaltung sicherzustellen.*

Änderungsantrag (VO/2023/12070-02):

*Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Regularium zu entwerfen, wie der Anspruch auf Akten-
einsicht durch Mitglieder der Bürgerschaft (und Mitglieder der Ausschüsse) umgesetzt wird.*

*Hierbei soll auch dargestellt werden, ob und wo dies bisher gesetzlich geregelt ist und
welche Entscheidungsbefugnis hierauf die Bürgerschaft hat.*

*Der Vorschlag ist der kommenden Bürgerschaft zur Beratung und ggf. Entscheidung
vorzulegen.*

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.09.23 mit den Überweisungsaufträgen
wie folgt befasst:

AM Dr. Flasbarth möchte in seinem Antrag die Formulierung „Der Bürgermeister wird
aufgefordert“ jeweils ersetzen durch die Formulierung „Der Bürgermeister wird gebeten“.

Anschließend begründet AM Dr. Flasbarth den Antrag.

Er sieht in der gegenwärtigen Handhabung der Akteneinsicht nach § 30 GO eine
Benachteiligung gegenüber dem Akteneinsichtsrecht nach Informationszugangsgesetz.

AM Petereit spricht sich für den Änderungsantrag von Frau Jansen (TOP 6.1.1) aus und
begründet dies.

Herr Ziemann weist darauf hin, dass auch der Antrag unter TOP 6.1.1 in der derzeitigen Formulierung in die Verwaltungskompetenz des Bürgermeisters eingreift und die Formulierung „aufgefordert“ daher in „gebeten“ geändert werden müsste.

AM Schulte-Ostermann übernimmt den Antrag von Frau Jansen in der vom Bereich Recht empfohlenen Fassung.

Dazu sprechen AM Petereit, der Vorsitzende und AM Schulte-Ostermann.

Herr Böhm bittet darum, die Beiräte in dieser Angelegenheit mit zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von AM Fürter nimmt Herr Ziemann Bezug auf seinen Vermerk vom 17.04.2023 zu dieser Thematik, der dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt worden ist und weist darauf hin, dass es keinen Anspruch auf die Herausgabe von Kopien oder die Anfertigung eigener Ablichtungen gibt.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den TOP 6.1.1 und anschließend über den TOP 6.1 abstimmen:

Abstimmungsergebnis TOP 6.1.1	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Abstimmungsergebnis TOP 6.1	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Empfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich die Annahme des Antrags (VO/2023/12070) in geänderter Fassung:

Der Bürgermeister wird gebeten, Mitgliedern der Lübecker Bürgerschaft bei der Einsichtnahme in Akten der Verwaltung das Anfertigen von Handyfotos und die Aushändigung von Fotokopien zu gestatten.

Zudem wird der Bürgermeister gebeten, eine durchgehende Paginierung in der Aktenführung der Lübecker Verwaltung sicherzustellen.

Begründung:

Anlagen:

Keine

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates